



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 15/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H.,

Sicherheit beim Containerumschlag im Hafen

Wien Freudenu

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat den Containerumschlag im Hafen Wien Freudenau der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 158/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. führt den Terminalbetrieb am Wiener Hafen auf einem hohen sicherheitstechnischen Niveau. Dazu tragen gut durchdachte Sicherheitsvorschriften und deren konsequente Einhaltung bei. Den Mitarbeitenden werden Schulungen angeboten, die der weiteren Erhöhung der Sicherheit und der Verbesserung des Betriebsergebnisses dienen.

Bericht der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung		-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die gemäß AM-VO vorgegebenen Intervalle für wiederkehrende Prüfungen von Staplern wären für alle in Betrieb befindlichen Stapler genau einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gemäß AM-VO vorgegebenen Prüfungsintervalle wurden z.T. unwesentlich und im Rahmen der erlaubten Toleranzfrist überschritten. Irrtümlich wurden dann die folgenden Prüfungen erst zwölf Monate nach dem tatsächlichen Prüfungszeitpunkt und somit etwas verspätet durchgeführt.

Die Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien wurde zum Anlass genommen, die korrekten Prüfungszeitpunkte EDV-mäßig zu erfassen und derart rechtzeitig Erinnerungen vom System anzeigen zu lassen; damit ist künftig eine exakte Einhaltung der Prüfungsintervalle gewährleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die korrekten Prüfungszeitpunkte sind in einer doppelt geführten Kontrollliste (Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. und die mit der Prüfung beauftragte Firma) EDV-mäßig erfasst; das System zeigt rechtzeitig Erinnerungen an. Damit ist die exakte Einhaltung der Prüfungsintervalle gewährleistet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Februar 2017